

5.7
Studentenschaft an der Technischen Hochschule Darmstadt
- Rechnungsprüfungsausschuß -

c./o. AStA an der Technischen Hochschule Darmstadt
Hochschulstraße 1

64289 Darmstadt

Darmstadt, den 16. Mai 1993

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuß für das Haushaltsjahr 1991 hat die Bemängelungen des Landesrechnungshofes zur Grundlage seiner Überprüfungen gemacht. Der Haushalt wurde ansonsten stichprobenartig überprüft.

Zu den Ergebnissen der Prüfung durch den Landesrechnungshof gibt der Rechnungsprüfungsausschuß folgende Erklärung ab:

"zu Punkt 6.

Der Minusbestand auf Seite 33 des Kassenbuches ergibt sich durch das Aufaddieren der Ausgaben des Hochschulfestes (26.11.'91). Erst auf Seite 34 werden dann die Einnahmen der Abendkasse als Einnahmen verbucht. Somit ergibt sich bei Tagesende des 26.11.'91 wieder positiver Endbestand. Der Minusbestand auf Seite 33 ist also kein realer Kassenbestand, sondern lediglich rein buchungstechnisch, also fiktiv.

zu Punkt 6.1

Der RPA hält die Finanzreferentin o. V. i. A. an, künftig Kassenabrechnungen entweder persönlich gegenzuzeichnen oder von hierfür autorisierten Personen gegenzeichnen zu lassen.

zu Punkt 6.2

Der RPA mißbilligt Übermalungen im Kassenbuch. Änderungen bei Fehlrechnungen sind stets nach den Korrekturregeln des Duden durchzuführen, d.h. einfach durchzustreichen. Es ist das Handzeichen des Korrigierenden zu setzen.

zu Punkt 7.

Der RPA hat mit 2:0:0 Stimmen bei drei Anwesenden entschieden, daß es sich bei den genannten Flugblättern nicht um Verstöße gegen das HHG handelt. Es handelt sich zudem um geringfügige Beträge."

Desweiteren wurden HH-Posten mit groben Abweichungen des Ist vom Plan überprüft.

Der RPA hat folgendes festgestellt:

zu HH-Posten 2.3.7

Die Finanzreferentin, der Finanzreferent wird ersucht, den Plan zu halten.

zu HH-Posten 2.3.11

Die Überziehung ergibt sich aus den Abrechnungen der Fachschaftsräte für Fachschaftstagungen, z.B. Baufak, Kif, Zapf, etc. Diese Fahrten finden meist um den Buß-und-Betttag statt, da sich so das Fernbleiben von Lehrveranstaltungen für die jeweiligen Teilnehmer reduzieren läßt. Es ist also im Monat Dezember mit einer Steigerung der Ausgaben zu rechnen. Die

"Zwölfstelregelung" bzw. eine "Siebtelregelung für die Vorlesungszeit" ist bei diesem Punkt daher nicht sinnvoll anwendbar. Dies zeigt bereits das HH-Jahr 1990, bei dem es die selben Überziehungen gab. Dieser HH-Posten ist nicht mit anderen HH-Posten deckungsfähig, deshalb ist eine genaue auf Heller und Pfennig zu rechnende Ausgabe erforderlich, bei der die Grenze weder unterschritten noch überschritten werden kann.

Der Finanzreferent für das HH-Jahr 1991 hätte dies bemerken sollen, zumal es im HH-Jahr 1991 zwei Nachtragshaushalte gab, welche die Gelegenheit geboten haben, diesen Posten auf das notwendige Maß zu setzen. Die Finanzreferentin wird angehalten, dies künftig zu beachten.

Zu HH-Posten 2.3.12

Das Hochschulfest (Kalimu) ist Hauptursache für diese Überziehung. Eine Überarbeitung des Konzeptes erscheint notwendig.

Zu HH-Posten 2.3.13

Die Auflagensteigerung und die Kürzung der Erscheinungsweise des "Hochdrucks" sind die wesentliche Ursache dieser Überziehung.

Erfreulich ist der Umgang mit dem Inventar, der HH-Posten 2.3.5 wurde nur zu ca. 20 % ausgeschöpft.

Es wurden im HH-Jahr 1991 keine groben Mängel gefunden. Damit kann das HH-Jahr 1991 als rechnerisch richtig angesehen werden.

Wir schlagen dem StuPa die Entlastung des AstA für das HH-Jahr 1991 vor.



Frank Vogt



Heiner Kelle



Holger Nawrath